

Amtliche Bekanntmachung

des

Schulverbandes Oldenburg-Land

Nr. 3/2024 vom 27.12.2024

Inhalt:

Haushaltssatzung der Schulverband Oldenburg-Land für das
Haushaltsjahr 2025

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 27.12.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 5/2024 der Gemeinde Heringsdorf: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Heringsdorf (Hebesatzsatzung)

Bekanntmachung Nr. 6/2024 der Gemeinde Heringsdorf: 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung Nr. 7/2024 der Gemeinde Heringsdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung Nr. 8/2024 der Gemeinde Heringsdorf: Satzung der Gemeinde Heringsdorf über die Erhebung einer Tourismusabgabe in den Gemeindeteilen Heringsdorf, Fargemiel, Süssau, Augustenhof, Gut Görtz, Gut Siggen, Klötzin und Rellin

Bekanntmachung Nr. 3/2024 des Schulverbandes Oldenburg-Land: Haushaltssatzung der Schulverband Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2025

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Heringsdorf bzw. Schulverband Oldenburg-Land durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 24.12.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Schulverband Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf	1.174.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf	1.174.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	EUR
Haushaltsausgleich ⁴	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.138.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.104.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	12,49 Stellen ³

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird wie folgt festgesetzt: 670.200,00 €

§ 4⁸

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin Ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Oldenburg i.H., den 17.12.2024 (L.S.) gez. Voß –Schulverbandsvorsteherin-

Vorstehende Haushaltssatzung des Schulverband Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Jeder kann in die Haushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter der Höfen 2, 23758 Oldenburg, Einsicht nehmen. Oldenburg/H17.12.2024, Amt Oldenburg-Land –Schulverbandsvorsteherin- Kämmereramt Im Auftrag: Doormann